Beschluss zu VO/GV03/2016-0378

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms ab 2015/Mittelbereitstellung

Übersicht zur Beratung:

19.01.2016	Groß Stieten	SI/03/GV03-86	ungeändert beschlossen

Beschluss:

19.01.2016 Gemeindevertretung Groß Stieten
SI/03/GV03-86 Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten mit verkürzter Ladungsfrist nach § 29 Abs. 3 der Kommunalverfassung

Herr Woitkowitz schildert die Möglichkeit der Gemeinde Groß Stieten für eine Breitbandversorgung. Derzeit bleiben noch viele Fragen unbeantwortet. Grundsätzlich sind die Gemeindevertreter aber an einem Breitbandausbau interessiert.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln des Haushalts 2016 und der Genehmigung der Kommunalaufsicht den Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von maximal 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Rohde
Leitender Verwaltungsbeamter